

Gutachter berichten aus der Praxis

Sanierung von Steinzeugfliesen in einem Wellnessbereich

Eine Versicherung beauftragte den Autor und Berufssachverständigen, den Aufenthalts- und Ruhebereich im Schwimmbadbereich eines Konferenzzentrums zu begutachten. Hier soll es nach Grundreinigungsarbeiten durch den Gebäudereiniger zu Reklamation und Schadensersatzansprüchen durch den Betreiber des Hauses gegen den Verursacher gekommen sein. *Von Dieter Grebing.*

Reklamiert wurde vom Haustechniker des Nutzers am Tag nach den Arbeiten, dass die Räumlichkeiten ätzend rochen, sämtliche vorhandenen Grünpflanzen einen Teil des Laubes verloren hätten, dass Edelstahlgegenstände Rostbefall und der Steinzeugfliesenboden Mattierungen und Verätzungen aufwiesen. Bei dem Ortstermin stellte der Autor unregelmäßige großflächige Mattierungen auf den Steinzeugfliesen im Ruhebereich des Schwimmbades und in dem angrenzenden Flur fest. Der Rostbefall der Edelstahlgegenstände war zwischenzeitlich durch den Gebäudereiniger beseitigt worden.

Bei den Recherchen des Autors stellte es sich heraus, dass die Grundreinigungsarbeiten

durch das Personal des Gebäudereinigers in dessen Abwesenheit mit einem „Spezialreiniger“ für Trennwände, Fliesen etc. vorgenommen worden waren. Dieses Reinigungsmittel trägt den wohl passenden Namen: Fliesenhammer. Die Anwendungskonzentration ist je nach Verschmutzung mit 1 : 3 bis 1 : 10 vom Hersteller angegeben. Der Hersteller warnt, dass dieses Produkt bei längerer Verweildauer Glas und Glasuren angreift. Laut Sicherheitsdatenblatt enthält dieser Spezialreiniger unter anderem < 25 % Salzsäure und < 20 % Fluorwasserstoff. Die wässrige Lösung von Fluorwasserstoff ist bekannt als Flusssäure und wird unter anderem zum Ätzen von Glas benutzt. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssten bei



BILDER: GREBING

Sanierungsmaßnahmen der verätzten Fliesenoberfläche durch Schleifen mit einer schweren Einscheibenmaschine, rotem Superpad und „Kera nova“, anschließendes Absaugen der Schleifpaste mit einem Wassersauger.

Benutzung dieses Produktes eingehalten werden, sind aber nach Information durch den Haustechniker unterblieben.

Die Verätzungen auf den Steinzeugfliesen sind dadurch entstanden, dass der „Spezialreiniger“ partiell zu konzentriert und/oder zu lange auf die Fliesenoberfläche eingewirkt hatte. Zur Beseitigung des Schadens auf den Steinzeugfliesen empfahl der Autor, den Fliesenbo-

den zu schleifen und zu polieren. Die aufwändigen Schleif- und Polierarbeiten wurden mit einer schwereren Einscheibenmaschine, Superpad und dem Reinigungs- und Pflegemittel „Kera nova I bis III“ von einer Firma durchgeführt, die sich unter anderem auch auf die Bearbeitung von Natursteinbelägen spezialisiert hat.

Im beschriebenen Objekt, einem Schwimmbadbereich,



Rostbefall an einem Türstopper aus Edelstahl. Typischer Nachweis für den unangebrachten Einsatz von einem zu aggressiven, salzsäurehaltigen Reinigungsmittel.



Messung des Gleitreibungskoeffizienten mit GMG 100 auf bereits sanierter Fliesenoberfläche. Im Hintergrund Schleifarbeiten auf abgeklebten Flächen.



Sanierungsmaßnahme mit schwerer Einscheibenmaschine, rotem Superpad und „Kera nova“.

musste besonders darauf geachtet werden, dass durch diese Arbeiten der Gleitreibungskoeffizient, das heißt die Trittsicherheit der Fliesenoberfläche, die laut Fliesenhersteller mit R 10 vorgegeben ist, nicht negativ verändert wird. Eine eindeutige Aussage hierzu war vom Hersteller des Schleifmittels oder vom Verarbeiter nicht zu erhalten.

Da Messungen auf der „Schiefen Ebene“ im Institut der BIA, auf der die R-Werte nach DIN 51130 (R-Wert = Bewertungsgruppe der Rutschhemmung) ermittelt werden, bei verlegten und installierten Fußbodenkonstruktionen nicht mehr möglich sind, mussten vergleichende Messungen des Gleitreibungskoeffizienten der Fußbodenkonstruktion vor und nach den Schleifarbeiten vorgenommen werden. Hierzu wurde vom Autor das mobile Gleitmessgerät GMG 100 eingesetzt, das von dem Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitssicherheit, BIA, für Messungen des Gleitreibungskoeffizienten anerkannt ist. GMG 100 misst den dynamischen Gleitreibungskoeffizienten (Reibzahl) zwischen einem aktiven Gleitkörper (z.B. Lederleiter) und der zu prüfenden Oberfläche und zeigt diese Messwerte an. Die nach den

Schleifarbeiten auf dem Steinzeugboden ermittelten Werte zeigten an, dass sich der Gleitreibungskoeffizient und damit die Trittsicherheit verbessert hatten.

Der Autor verurteilt die Vorgehensweise, Reinigungsmittel aus einer Mischung derart aggressiver Säuren wie Salzsäure und sogar Flusssäure zur Grundreinigung von nicht allzu stark verunreinigten Steinzeugfliesen zu empfehlen und einzusetzen.

Diese Produkte gehören ohne Spezialausbildung und Beachtung von strengen Sicherheitsvorschriften nicht in die Hand von Reinigungspersonal, andernfalls grenzt die Anwendung solcher Mittel fast schon an Fahrlässigkeit. Im Internet kann sich der Leser über Verätzungen der Haut durch Flusssäure ein Bild machen.

Der Autor ist von der IHK für Rheinhessen, Mainz, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Reinigung, Pflege und Werterhaltung von Fußbodenbelägen.

Bedanken möchte sich der Autor bei der Firma Stoffaneler, Gebäudereinigung und Natursteinbearbeitung, Dreieich, und Herrn Jörg Zylla, Tana Chemie GmbH, für die Messungen der Trittsicherheit mit dem GMG 100. □



Der Knaller!

Neu – revolutionär – wirtschaftlich –
umweltschonend.

Kiehl-SanEco

Sanitärreiniger-Hochkonzentrat

Diesem innovativen Kiehl-Produkt wurde als **erstem** und **bisher einzigem** das **Europäische Umweltzeichen** zuerkannt.

Begründung: Schonende Rezeptur für Mensch und Umwelt.



www.sonnle-partner.de

Johannes Kiehl KG
Robert-Bosch-Straße 9
D-85235 Odelzhausen
Tel. 08134/ 93 05-0
Fax 08134/ 64 86
www.kiehl-group.com
info@kiehl-group.com

Niederlassungen in
Dresden, Genshagen/
Berlin, Elmshorn/
Hamburg, Hannover
Gutenswegen/
Magdeburg, Köln-Porz
Rödermark/Frankfurt
München, Nürnberg

Kiehl Schweiz AG
Eichstutz 10
CH-8634
Hombrechtikon
Tel. 055/ 254 74 74
Fax 055/ 254 74 75
www.kiehl-group.com
ch@kiehl-group.com

J. P. Kiehl Ges.m.b.H.
Troststr. 50/Top 305
A-1100 Wien
Tel. 01/ 6 04 99 93
Fax 01/ 6 04 99 94
www.kiehl-group.com
info@kiehl.at